



**REGLEMENT ÜBER  
DIE BESOLDUNG  
UND SPESENENTSCHÄDIGUNG  
FÜR GEMEINDERÄTE**

**AMTSPERIODE 2022/2025**

## 1. Grundsätzliches

In diesem internen Reglement wird festgehalten, was in der Besoldungspauschale sowie der Spesenentschädigung für Gemeindeammann, Vizeammann sowie für die Gemeinderäte als miteingeschlossen zu gelten hat und welche Tätigkeiten zusätzlich entschädigt werden.

## 2. Festlegung Besoldung und Spesenentschädigung

Die Besoldung sowie die Spesenentschädigung werden alle vier Jahre neu festgesetzt. Es wird ein gemeinsamer Vorschlag (Gemeinderat/Finanzkommission) zur Vorlage an die Gemeindeversammlung ausgearbeitet. Vorgängig erstellt die Gemeindkanzlei eine Besoldungsliste mit mindestens sechs Vergleichsgemeinden mit etwa den gleichen Voraussetzungen wie unsere Gemeinde.

Folgende Besoldungen sind festzulegen:

- Besoldung Gemeindeammann
- Besoldung Vizeammann
- Besoldung der übrigen Gemeinderäte

## 3. Inhalt Besoldung und Spesenentschädigung

In der **Besoldung** inbegriffen sind:

- Teilnahme an Gemeinderatssitzungen
- Vorbereitung der Gemeinderatssitzungen
- Teilnahme an den Gemeindeversammlungen
- Repräsentationen
- Orientierungsversammlungen

Für die Fahrkosten innerhalb der Gemeinde, Porti und Telefonspesen sowie übrige kleine Auslagen, die mit dem Amt als Gemeinderat in Verbindung stehen, wird eine **Spesenpauschale** ausgerichtet.

Die Besoldung und die Spesenentschädigung können auch halbjährlich "Pro Rata" ausbezahlt werden.

#### **4. Zusätzliche Entschädigungen**

Alle übrigen Tätigkeiten werden mit dem aktuellen Stundenansatz vergütet. Für Fahrten ausserhalb der Gemeinde wird die geltende Kilometerentschädigung ausgerichtet.

#### **5. AHV-Abrechnungspflicht**

Die Besoldung sowie die Stundenentschädigungen sind AHV-Abrechnungspflichtig, und die Beiträge werden als Arbeitnehmerbeiträge in Abzug gebracht.

#### **6. Teuerungsausgleich**

Die Besoldung obliegt dem Teuerungsausgleich, sofern die Gemeindeversammlung nichts anderes beschliesst.

5453 Remetschwil, im Januar 2022

IM NAMEN DES GEMEINDERATES  
Gemeindeammann

*Vreni Sekinger*

Gemeindeschreiber

*Roland Mürset*

## **A N H A N G**

### **Besoldung Gemeinderäte**

Gemeindeammann	Fr. 25'000.00 ./. AHV
Vizeammann	Fr. 13'500.00 ./. AHV
Gemeinderäte	je Fr. 10'500.00 ./. AHV

Diese Ansätze sind gemäss Landesindex der Konsumentenpreise zu indexieren; Stand Januar 2021 = 100.9 (Basis Dezember 2015).

### **Spesenentschädigung Gemeinderäte**

Gemeindeammann	Fr. 3'000.00
Vizeammann und Gemeinderäte je	Fr. 2'000.00

### **Stundensatz**

Der Stundensatz für die Mitglieder des Gemeinderates beträgt zurzeit Fr. 32.00 (./. AHV). Der Nachtzuschlag (20.00 – 06.00 Uhr) liegt aktuell bei 30 %, der Sonntagszuschlag bei 50 %.

### **Auswärtige Verpflegung**

Für Mittagessen bei ganztägigen angeordneten und/oder notwendigen Kursen oder Versammlungen wird eine Entschädigung analog Kanton ausbezahlt (zurzeit Fr. 25.00).

### **Kilometerentschädigung**

Für Fahrten ausserhalb des Gemeindebannes wird die jeweils gültige Kilometerentschädigung ausgerichtet (zurzeit Fr. 0.80 pro Kilometer).